

Tarif für das Droschken-Wesen.

	Personen			
	1	2	3	4
	M.	M.	M.	M.
A. Tag-Droschken,				
d. h. von 6 (im Winter 7) Uhr bis 10 Uhr Abends. (Winter ist zu rechnen vom 15. October bis 15. April.)				
I. Tourenfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt,				
a) innerhalb der früheren Mahl- und Schlachtsteuer-Kontrolleien resp. Linien mit Ausnahme der Neißvorstadt, des Blochhauses, des Garnison-Lazareths, sowie des Bahnhofes	0,40	0,60	0,75	1,00
b) über dieselben hinaus und für alle Bahnhofs-Fahrten, sowie nach dem Garnison-Lazareth und dem Blochhause, mit Ausnahme der ad II. genannten besonderen Touren	0,50	0,75	1,00	1,25
II. Besondere Touren				
a) nach dem Garnison-Schießplatz und dem Neiß-Viadukt	1,50	1,75	2,00	2,50
b) nach dem Leontinenhof	1,25	1,50	1,75	2,00
c) nach der Schörle'schen Fabrik und der Stadt-Ziegelei	1,25	1,50	1,75	2,00
d) nach "Stadt Prag" und dem neuen Exerzierplatz	0,75	1,00	1,25	1,50
e) nach "Bellevue" und der Aktien-Brauerei	0,75	1,00	1,50	1,75
f) nach der Neiß-Vorstadt, Rothenburgerstraße und der Neugasse nebst dem neuen Nikolai-Kirchhofe	0,75	1,00	1,25	1,50
III. Zeitfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt.				
a) bis zu 20 Minuten	0,75	1,00	1,25	1,50
b) bis zu 35 Minuten	1,00	1,25	1,50	1,75
c) bis zu 60 Minuten	1,50	1,75	2,00	2,50
bei längerer Dauer für jede Stunde	1,25	1,50	1,75	2,00
IV. Fahrten auf das Land				
a) nach Leśnitz, Rauschwalde, Klingewalde, Groß-Biesnitz, Moys	1,50	1,50	2,00	2,50
b) nach Klein-Biesnitz und Ober-Ludwigsdorf	1,75	2,00	2,50	3,00
c) nach Gribigsdorf, Hennersdorf und Leopoldshain	2,00	2,25	2,50	3,00
d) nach Nieder-Ludwigsdorf	2,00	2,50	3,00	3,50
Wird bei den unter II. und IV. aufgeführten Fahrten auch die Rückfahrt bedungen, so ist für diese ohne Rücksicht auf die Zahl der Fahrgäste noch ein Betrag von 50 Pf. zu zahlen.				
Außerdem ist in diesem Falle für jede angefangene Viertelstunde Aufenthalt nach Ablauf von 10 Minuten ein Wartegeld von 25 Pf. zu zahlen.				
B. Nacht-Droschken,				
d. h. von 10 Uhr Abends bis 6 (im Winter 7) Uhr Morgens.				
I. Tourenfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt, (mit Ausnahme der unter A. II. genannten besonderen Touren).				
	0,75	1,00	1,25	1,50
II. Besondere Touren				
a) die unter A. II. a. genannte Tour	2,00	2,25	2,50	3,00
b) die unter A. II. b. genannte Tour	2,00	2,00	2,50	3,00
c) die unter A. II. c. genannten Touren	2,00	2,00	2,50	3,00
d) die unter A. II. d. genannten Touren	1,00	1,25	1,75	2,00
e) die unter A. II. e. genannten Touren	1,00	1,50	2,00	2,00
f) die unter A. II. f. genannten Touren	1,00	1,25	1,50	1,75